

# Amt Barth

Der Amtsvorsteher  
Haupt- und Ordnungsamt

Amt Barth • Teergang 2 • 18356 Barth

amtsangehörige Gemeinden:

- Divitz-Spoldershagen
- Fuhlendorf
- Karnin
- Kenz-Küstrow
- Löbnitz
- Lüdershagen
- Pruchten
- Saal
- Stadt Barth
- Trinwillershagen

Ihr Ansprechpartner: Frau Ross

Telefon (03 8231) 37-153

Fax (03 8231) 37-154

E-Mail ross@amt-barth.de

Sprechzeiten

Mo. und Do. 8-12 u. 13:30-16 Uhr

Dienstag 8-12 u. 13:30-18 Uhr

Mittwoch keine Sprechzeiten

Freitag 8-11 Uhr

Ihre Zeichen, Nachricht vom

Unsere Zeichen (bitte stets angeben)  
32.41.3-II/2.1 ro FS-Prü

Barth, 2018-01-30

## Öffentliche Bekanntmachung

### zum Termin über eine Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines M-V

Die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines des Landes Mecklenburg-Vorpommern findet am Mittwoch, 07.03.2018, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Barth in 18356 Barth, Teergang 2 statt.

Entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 ist folgendes zu beachten:

1. Interessenten, die an der Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte schriftlich, spätestens bis 27.02.2018 im Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Barth, Zimmer 215 an.
2. Das Anmeldeformular ist unter [http://www.lallf.de/fileadmin/media/PDF/fischer/Formular\\_AntragFSP.pdf](http://www.lallf.de/fileadmin/media/PDF/fischer/Formular_AntragFSP.pdf) im Internet abrufbar oder im Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Barth erhältlich.
3. Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 15,00 € Euro für Personen bis 18 Jahre und 25,00€ Euro für Personen über 18 Jahre.

Es besteht die Möglichkeit, ab 16.02.2018 bis 25.02.2018 (jeweils am Wochenende) an einem Fischereischeinlehrgang teilzunehmen. Dieser Lehrgang findet in der Gaststätte „Anglerparadies“ in 18356 Barth, Waldstraße statt. Anmeldung unter 0172-6016222.

### Wichtige Hinweise:

Zur Prüfung ist ein gültiges Personaldokument mitzubringen, ansonsten erfolgt keine Zulassung zur Prüfung.

Bei Vorliegen einer LRS- bzw. einer anderen Schwäche ist das Beibringen eines amtsärztlichen Gutachtens notwendig.

Im Auftrag



Ross